

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

(§ 1 Abs. 3 PAuswG)

Von der Ausweispflicht zu befreiende Person

Name	
Geburtsdatum	
Anschrift	

Die o. g. Person ist von der Ausweispflicht zu befreien, da die Person

- handlungs- oder einwilligungsunfähig ist und durch einen Bevollmächtigten mit öffentlich beglaubigter Vollmacht vertreten wird.
- dauerhaft unter Betreuung gestellt wurde (nicht nur einstweilige Anordnung).
- voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht ist oder zuhause gepflegt wird.
- sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Ort, Datum

Unterschrift betroffene Person (falls möglich)

Angaben zum/zur Antragsteller*in (Nur angeben, wenn o. g. Person nicht Antragsteller ist)

Name	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Funktion (z. B. Betreuer)	

Ort, Datum

Unterschrift
Antragsteller*in/Betreuer*in/Bevollmächtigte*r

Erklärung zum Gesundheitszustand (Vom Hausarzt auszufüllen)

Hiermit wird bestätigt, dass

Name, Vorname

- voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht ist oder zuhause gepflegt wird.

- sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arzt/Ärztin, Pflegeheim,
Krankenhaus, etc.

Weitere erforderliche Unterlagen:

- Nachweise über die Immobilität
(z. B. weitere Bestätigungen vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim/-dienst oder Kopie des Schwerbehindertenausweises mit Merkmalen wie „aG“ und/oder „H“ oder Nachweise über Pflegestufe/-grad)
- ggf. Kopie des Betreuerausweises mit Aufgabenkreis „Aufenthaltsbestimmung“ bzw. „alle Angelegenheiten“
- Kopien aller ungültigen Ausweisdokumente der Person, die befreit werden soll
- ggf. eine Vollmacht, wenn die Antragstellung durch eine andere Person erfolgt
- ggf. gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag stellt